



Beschlussvorlage (KT)

VL-136/2021

Referat Büro Landrat

Datum 16.03.2021

Sachbearbeiter*in Nicole Dietrich

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	6.	7. Mai 2021	beschließend

Betreff:

Wahl der

a) **Schriftführer/in sowie**

b) **der stellvertretenden Schriftführer/innen**

für den Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, eine/n Schriftführer/in sowie stellvertretende Schriftführer/innen für den Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Der Kreistag wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl einen Schriftführer sowie einen oder mehrere stellvertretende Schriftführer (§ 32 HKO i.V.m. § 61 HGO und § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg).

Für die Wahl des Schriftführers gelten die Bestimmungen gemäß § 55 Abs. 5 HGO. Danach wird nach Stimmenmehrheit gewählt.

Die Wahl der stellvertretenden Schriftführer erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§55 Abs. 1. Satz 1 HGO).

Gewählt wird - in beiden Fällen - schriftlich und geheim auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt, ist gem. § 55 HGO der einstimmige Beschluss des Kreistages ausreichen; Stimmenenthaltungen sind unerheblich.

Gewählt werden können Kreisbedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Limburg-Weilburg haben – oder Bürger des Landkreises.

Sofern seitens der Fraktionen/Gruppierung keine Wahlvorschläge eingereicht werden, werden seitens der Verwaltung die entsprechenden Personen vorgeschlagen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat